

8396/2020

**Formblatt zur Datenerhebung**  
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

*Bitte gut leserblich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!*

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs	
Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit Drucksache 7/153	
1.	bei natürlichen Personen
	Name
	Vorname
bei juristischen Personen	Name
	Organisationsform
	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.
2.	bei natürlichen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input checked="" type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort
	bei juristischen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person
	Die LIGA-Thüringen ist der Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen. "Freie Wohlfahrtspflege" ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die in organisierter Form auf verbändlicher und freigemeinnütziger Grundlage geleistet werden.



TLT/4651/20/3

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	die LIGA Thüringen begrüßt die gesetzliche Festsetzung des finanziellen Zuwachses für die Schulsozialarbeit in Thüringen ausdrücklich.
	Um Schulsozialarbeit bedarfsgerecht vor Ort umzusetzen, sollten einige Aspekte darüber hinaus Berücksichtigung finden. Aus Sicht der LIGA ist die Planung und Steuerung der Schulsozialarbeit gemäß SGB VIII auf der kommunalen Ebene immer Teil einer qualifizierten Jugendhilfeplanung.
	Dazu müssen Schulverwaltung, Schulamt und JHA miteinander kooperieren. In den Jugendhilfeplanungsverfahren müssen staatliche Schulen als auch Schulen in freier Trägerschaft einbezogen werden. Letztere dürfen bei der Auswahl nicht benachteiligt werden, da ausschließlich die sozialpädagogischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler für eine Entscheidung bedeutsam sind.
	Das Land muss aus unserer Sicht dafür Sorge tragen, dass dieser gemeinsame Prozess nicht nur finanziell, sondern auch fachlich gestärkt wird.
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
	Form der Stellungnahme
	<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum Erfurt, 20.04.20	Unterschrift
--------------------------------	--------------